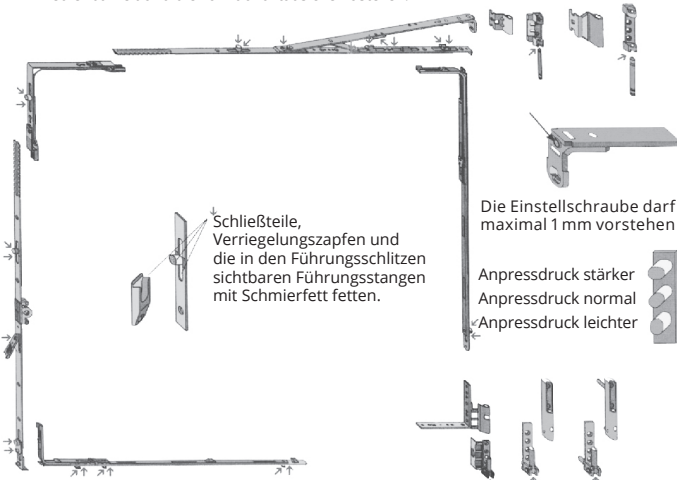


GARANTIESCHEIN

- Als Hersteller von Fenstern aus **PVC und ALUMINIUM** gewährt DRUTEX S.A., sofern nicht anders vereinbart, eine Garantie für die vom Unternehmen hergestellten Produkte:
 - Fenster und Balkontüren in Systemen PVC – für die Zeit von 5 (fünf) Jahren,
 - Fenster und Balkontüren in Systemen ALUMINIUM – für die Zeit von 3 (drei) Jahren,
 - Innen- und Außentüren in Systemen PVC und ALUMINIUM; Türen IGLO HS; Aufsatzrollläden (PVC) und Vorsatzrollläden (ALUMINIUM) – für die Zeit von 2 (zwei) Jahren,
 - zusätzliche Ausrüstung für obige Systeme wie Griffe, Klinken, Oberlichtöffner, Lüfter, Schließer, Schlösser, elektrische Öffner, Zylinderschlösser – für die Zeit von 1 (einem) Jahr; Elektromotoren der Rollläden, Elektroschlösser – für die Zeit von 2 (zwei) Jahren.
- Die Reklamation ist schriftlich und gegen Vorlage des Kaufbelegs beim Handelspunkt zu melden, bei dem die Produkte erworben wurden.
- Der Reklamation elektrischer Ausstattung sind der Vor- und Nachname des Monteurs sowie die Nummer seines einschlägigen Nachweises zur Berechtigung zur Ausführung solcher Montagen samt lesbarer Unterschrift, dem Datum und dem Ort der Montage beizulegen.
- Die Garantielaufzeit beginnt am Tag der Warenentgegennahme bei DRUTEX S.A.
- Die Garantie gilt nur für Erzeugnisse, die vollständig bezahlt wurden; Dies gilt nicht für den Verkauf an die nicht gewerblich tätigen Privatpersonen.
- Bei unbegründeten Reklamationsanzeigen, für die ein Servicedienst angefordert wurde, werden dem Kunden die An- und Abfahrtskosten in Rechnung gestellt.
- Die Montage soll nach der Montageanweisung des Herstellers oder gemäß geltender Norm erfolgen; Die individuellen Lösungen für die Abdichtung der Produkte in den Laibungen (Fassaden) werden von uns zwar zugelassen, sie sollen aber gemäß geltenden Vorschriften und/oder der Gebrauchsanweisung des jeweiligen Herstellers von den zu verwendenden Stoffen und nach Verweisungen des Architekten ausgeführt werden.
- Die Garantie umfasst Elemente, die gemäß den Vorgaben aus Pkt. 7 dieses Garantiescheins montiert sind.
- Alle Mängel am Bauelement, die in der Herstellung aufgrund von den mit dieser Garantie umfassten Materialmängeln entstanden sind, werden innerhalb von 21 (einundzwanzig) Tagen vom Reklamationsdatum behoben, wobei die Zeit der Behebung komplexerer Mängel verlängert werden kann.
- Bei verbauten Elementen der Rollläden wie Führungsschienen o. Inspektionsklappe ist der Kunde verpflichtet, dem Servicedienst von DRUTEX freien Zugang für die Reparatur zu eigenen Kosten zu gewähren, und bei höher als Erdgeschoss montierten Außenrollläden eine Hebebühne oder ein Gerüst zu eigenen Kosten bereitzustellen.
- Die Garantie umfasst keine Mängel, die aus folgenden Gründen entstanden sind:
 - das Erzeugnis wird nicht bestimmungsgemäß verwendet,
 - keine oder unsachgemäße Wartung,
 - unsachgemäße Bedienung oder falsche Einstellung (Nachstellung),
 - die Einwirkung von Außenfaktoren (wie chemische Substanzen, Feuer usw.),
 - änderungen der Konstruktion oder Reparaturen durch unbefugte Personen,
 - vom Vertreter von DRUTEX S.A. vor Ort festgestellte unsachgemäße Montage,
 - mechanische Beschädigungen, die nach Erhalt der Ware entstanden sind,
 - üblicher Verschleiß der Elemente,
 - thermodynamische Erscheinungen (Verdunstung innerhalb und außerhalb des Raumes, in dem das Bauelement montiert wurde),
 - unsachgemäße Lüftung des Raumes,
 - Naturkatastrophen.
- Von der Garantie ausgeschlossen sind:
 - mechanische Schäden und Glasbruch, die während der Nutzung entstanden sind und Mängel, die nach geltenden Normen zulässig sind,
 - nutzungsbedingte Kratzer und Schrammen am Rollladenpanzer,
 - Glas Verzerrung (Doppelscheibeneffekt),
 - Brewster Polarisationswinkel,
 - Anisotropie - Doppelbrechungserscheinungen,
 - verschiedene Nässeeinwirkung von Außenflächen der Scheiben bedingt von Saugabdrücken und Rollen, Aufklebern benutzt bei Basisscheibenproduktion, Isolierscheiben und Einfachverglasung,
 - Farbtonabweichungen von Isolierglas und Einfachverglasung verursacht durch:
 - Verwenden von verschiedenen Rohstoffen und Proportionen bei Produktion von Flachglas,
 - Stärke von Verglasung, Art. der Beschichtung, Beleuchtung, Winkel vom Begutachten der Fläche.
- Die Garantie gilt für Produkte, die bis zu einer Höhe von 600 m ü. d. M. montiert (oder transportiert) werden. Über dieser Höhe muss für die Verbundscheiben Einscheibensicherheitsglas (ESG) verwendet und in den Kammern müssen druckausgleichende Elemente, z. B. Kapillare, eingebaut werden.
- Über die Art von Beseitigung eines Mangels entscheidet DRUTEX S.A.
- Behebung des Mangels oder die Reparatur durch Austausch des mangelhaften Erzeugnisses gegen ein neues, mangelfreies Erzeugnis beginnt den erneuten Lauf der Garantiezeit nicht und verlängert diesen Zeitraum nicht.
- DRUTEX S.A. erteilt keine Garantie, wenn an den Erzeugnissen fremde Elemente ohne Zustimmung des Herstellers verwendet werden.
- Der Kunde hat die Menge und die Qualität der gelieferten Ware bei Erhalt nach offenen Mängeln zu prüfen, die keine Grundlage für spätere Reklamation sein können. Für offene Mängel gelten Unstimmigkeiten in Bezug auf die Maße, Teilungen und Farben sowie mechanische Beschädigungen der Profile oder der Glasflächen wie Kratzer, Risse usw. Werden solche sichtbaren Mängel festgestellt, verliert der Kunde, der sich für den Verbau eines mangelhaften Erzeugnisses entscheidet, den Garantianspruch sowie andere Ansprüche, die aus anderen durch den Mangel verursachten Schäden resultieren.
- DRUTEX S.A. behält sich das Recht vor, über die Mängelhaftung aus Fensterbeschädigung (-zerstörung), zu entscheiden, bei gleichzeitiger Zustimmung, die Sache an einen unabhängigen Gutachter oder an ein zwischen den Parteien vereinbartes Institut zu leiten, dessen in diesem Verfahren erstelltes Gutachten geachtet wird, wobei die Kosten der Begutachtung diese Partei zu tragen hat, zu deren Ungunsten das Gutachten ausfällt.
- Die Garantie umfasst ausschließlich die zum Vertragsgegenstand entstandenen Schäden. Die Haftung von DRUTEX S.A. beschränkt sich auf die Rückerstattung des Wertes der veräußerten Ware. Der Hersteller haftet nicht für andere durch den Produktmangel verursachten Schäden.
- Die Garantie umfasst das Land in dieses DRUTEX S.A. das Produkt direkt verkauft hat.
- Die Garantie und das Käuferrecht werden nicht außer Kraft gesetzt und auch nicht beschränkt wenn das gelieferte Material nicht mit dem im Vertrag vereinbarten Gegenstand übereinstimmt.
- Verpackung, Lagerung und Transport geschehen laut geltenden Normen.
- Qualitätsprüfung der pulverbeschichteten Oberflächen gemäß den QUALICOAT-Anforderungen.

ZUSÄTZLICHE BEMERKUNGEN

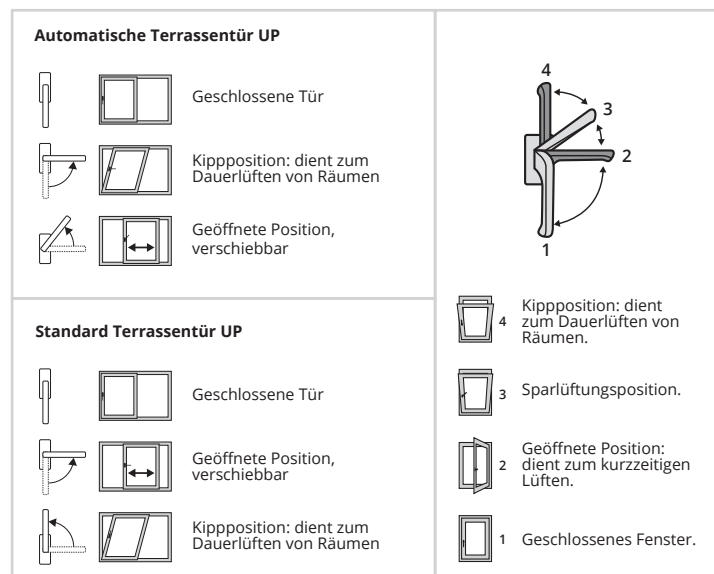
- nach der Montage ist die Schutzfolie zu entfernen;
- es sind nur Reinigungsmittel zu verwenden, die keine Oberflächenschäden (Kratzer) verursachen können;
- die Fenster dürfen nicht gestrichen oder lackiert sowie mit zusätzlichen Oberflächenschutzmitteln beschichtet werden;
- alle Verschmutzungen der Fenster, vor allem Rost, Ruß, Mörtel usw. sind sofort zu beseitigen;
- im unteren Teil der Blendrahmen an der Außenseite der Kunststofffenster und Türen befinden sich Entwässerungsöffnungen, die auf keinen Fall verbaut werden dürfen;
- mindestens 1 x pro Jahr sind alle beweglichen Teile des Beschlags zu fetten, um die Bedienbarkeit und die Funktionalität sicherzustellen.



BEDIENUNG, PFLEGE UND WARTUNG

Damit die Fenster und Balkontüren einwandfrei arbeiten, sind mindestens 1 x jährlich folgende Wartungsarbeiten durchzuführen:

- Beschlagteile, die sicherheitsrelevant sind, sind in regelmäßigen Abständen auf das Haften und den Verschleiß zu kontrollieren,
- alle beweglichen Teile sind zu schmieren,
- es sind nur solche Reinigungs- und Pflegemittel zu verwenden, die den Korrosionsschutz der Beschläge nicht beeinträchtigen.



Drutex S.A.

Łęborska 31 · 77-100 Bytów · Polen

+48 59 822 91 01 · WWW.DRUTEX.DE · DRUTEX@DRUTEX.EU

NIP 842 16 22 720 · REGON 771 564 493 · KRS 0000 140 428 · BDO 000001469